

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/173/2023/BOB		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Verkauf von kommunalen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken					
Zuständiger Fachbereich:	Fraktion Beeskow und Ortsteile im Blick					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Hauptausschuss	25.04.2023	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	09.05.2023	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Wernicke, Christian	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	27.04.2023	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf von kommunalen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken gemäß klar festgelegter Varianten. Eine entsprechende Richtlinie nebst Anlagen ist zu erarbeiten:

Variante 1: Verkauf zum Höchstpreisgebot, wobei der aktuelle BRW das Mindestgebot darstellt, sofern die Kosten (Anschaffungs- /Herstellungskosten, Erschließung, Planverfahren etc.) darunter liegen. Anderenfalls sind als Mindestgebot die angefallenen Kosten anzusetzen!

Variante 2: Verkauf zum Festwert - Einheimischen-Modell -
Als Festwert kann der Bodenrichtwert angesetzt werden sofern die Kosten (Anschaffungs- /Herstellungskosten, Erschließung, Planverfahren etc.) darunterliegen. Anderenfalls sind die angefallenen Kosten zum Bodenrichtwert entsprechend hinzuzurechnen.

Variante 3: Verkauf über Erbbaurechtsverträge mit einer Laufzeit (bis) 99 Jahre und einem Erbbauzins iHv..... bis % des aktuellen BRW.

Begründung:

In den letzten Jahren erfolgten Grundstücksverkäufe in der Kreisstadt Beeskow nach dem sogenannten „windige Hunde“ Prinzip. Dieses wenig transparente Prinzip ist für die Veräußerung von kommunalem Eigentum mehr als ungeeignet.

Interessenten mit geringen Einkommen und ohne Kapital bleibt der Grundstücksmarkt verschlossen. Vielmehr werden durch dieses jahrelang ohne Beschluss praktizierte Verfahren potentielle Käufer mit viel Kapital und hohen Einkommen bevorzugt.

Abhilfe lässt sich mit dem unlängst in Eberswalde beschlossen und Fürstenwalde zurzeit behandelten „Einheimischen Modell“ schaffen. Damit gehen wir als kinderfreundliche und soziale Stadt auch bei Grundstücksvergabe einen sozialen Weg.

Bereitstellung von kommunalen Wohnraum darf nicht mehr mit einer Belastung des kommunalen Haushaltes in Millionenhöhe einhergehen.

Verfahren zur Vergabe müssen für jedermann transparent zugänglich sein und nicht mehr durch eine einzige Person in der Stadtverwaltung erfolgen.

Anlagenverzeichnis:

BOB Verkauf von kommunalen Grundstücken